



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 14. Juli 2022, Zahl: 144-Zo/2022, mit der auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Kolbnitz dauernde Verkehrsbeschränkungen verordnet werden.

Gemäß der §§ 20 Abs. 2a, 44 und 94 d Ziffer 1 und 4 der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 154/2021, wird verordnet:

### § 1

Auf allen Gemeindestraßen in Kolbnitz wird für beide Fahrtrichtungen im gesamten Ortsgebiet als zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h festgelegt.

### § 2

(1) Der Beginn und das Ende der Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist durch die Anbringung der Straßenverkehrszeichen gemäß § 52a/11a (Zonenbeschränkung) und § 52a/11b (Ende einer Zonenbeschränkung) der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 154/2021, kundzumachen.

(2) Die Verkehrszeichen sind an folgenden Standorten aufzustellen:

1. Einfahrt Haus Unterkolbnitz 110 - auf Einzelsteher
2. Osteinfahrt: Einfahrt KW Reißeck, Unterkolbnitz - auf Einzelsteher
3. Sportplatz Kolbnitz, am östlichen Ende des Grundstückes 364/1 KG 73304 Kolbnitz - auf Einzelsteher
4. Westeinfahrt: Bereich Haus Unterkolbnitz 79 - in Verbindung mit Ortstafel
5. Osteinfahrt: Haus Unterkolbnitz 93 - in Verbindung mit Ortstafel
6. Einfahrt Kolbnitz - Mitte: Gasthaus Schwarzenbacher - in Verbindung mit Ortstafel
7. Einfahrt Riekenbachbrücke: Haus Unterkolbnitz 51 - in Verbindung mit Ortstafel
8. Einfahrt Polan - auf Einzelsteher
9. Preisdorf: westlich Haus Preisdorf 9 - auf Einzelsteher
10. Zandlach: Abzweigung Mitterberg, Haus Mitterberg 7 - auf Einzelsteher

### **§ 3**

- (1) Diese Tarifordnung tritt mit 1. August 2022 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 1999, Zahl 144-Zo/99/2000, außer Kraft.

### **§ 4**

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 154/2021, geahndet.

Der Bürgermeister:  
Kurt Felicetti

Angeschlagen am: 15.07.2022

Abgenommen am: 29.07.2022